

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Angebot und Annahme

- 1.1 Die interpersonal-computing GmbH erbringt Lieferungen von Produkten (einschließlich Software) und Leistungen zu den nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für Ergänzungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.
- 1.3 Spezielle Produktbeschreibungen und Projektziele bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform einschließlich Unterzeichnung.

§ 2 Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager zuzüglich Frachtspesen und Transportverpackung. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Auftragserteilung/Auftragsannahme gültigen Listenpreisen berechnet.

§ 3 Nutzungsrechte

- 3.1 An Standardprogrammen erwirbt der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Übertragung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige an die interpersonal-computing GmbH. Die Nutzung im Netz erfordert spezielle Lizenzen.
- 3.2 Bei Datenträgern mit mehreren Programmen wird der Kunde nur die für ihn freigegebenen Programme oder Module nutzen. Er wird auch alle sonstigen auf Programmträgern oder Begleitmaterial vorgesehenen Nutzungsbedingungen respektieren.
- 3.3 Der Kunde wird die interpersonal-computing GmbH unverzüglich von Schutzrechtsverletzungen Dritter informieren. Die interpersonal-computing GmbH ist berechtigt, die Rechtsverteidigung des Kunden auf eigene Kosten zu übernehmen.
- 3.4 Sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart verbleiben alle Urheber- und sonstigen Nutzungsrechte speziell erstellter Software oder anderer Leistungen bei der interpersonal-computing GmbH.
- 3.5 Mit der Benutzung eines Produktes erkennt der Kunde die jeweiligen Lizenz- und Schutzbestimmungen dieses Produktes automatisch an.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Zahlungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Interpersonal-computing GmbH behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen oder Forderungen jederzeit fällig zu stellen.
- 4.2 Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden. Darüberhinausgehende Ansprüche sind vorbehalten.
- 4.3 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.
- 4.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden alle Forderungen von interpersonal-computing GmbH gegenüber dem Kunden sofort fällig.

§ 5 Lieferung

- 5.1 Von interpersonal-computing GmbH genannte Fristen – insbesondere Liefertermine – sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
- 5.2 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen sonst von interpersonal-computing GmbH nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Lieferanten der interpersonal-computing GmbH und/oder deren Unterpelieferanten.
- 5.3 Die interpersonal-computing GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
- 5.4 Bei Lieferungen ins Ausland hat der Kunde alle Nachweise nachzubringen, die interpersonal-computing GmbH für die Aus- und Einfuhr benötigt.
- 5.5 Bei Annahmeverzug kann interpersonal-computing GmbH Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages je angefangenem Kalendermonat verlangen.

§ 6 Testlieferung und Demonstrationsversionen

Für Testzwecke gelieferte Gegenstände (Hardware, Software einschließlich Datenträger, Dokumentationen) sind Eigentum von interpersonal-computing GmbH. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit interpersonal-computing GmbH genutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und auf Verlangen jederzeit am Sitz interpersonal-computing GmbH herauszugeben. Bei kostenlosen Testinstallationen und Demonstrationsversionen haftet interpersonal-computing GmbH nur für Vorsatz. Auf Demonstrationsversionen enthaltene, technische Nutzungsbeschränkungen dürfen nicht ausgeschaltet oder umgangen werden.

§ 7 Installation

- 7.1 Die Installation durch interpersonal-computing GmbH erfolgt nur aufgrund gesonderter, vergütungspflichtiger Vereinbarung.
- 7.2 Der Kunde hat die für die Installation erforderlichen Bedingungen – einschließlich Arbeitsraum – zur Verfügung zu stellen.

§ 8 Gefahrenübergang

Sobald Produkte der interpersonal-computing GmbH auftragsgemäß installiert sind, wird der Kunde sie unverzüglich testen. interpersonal-computing GmbH kann verlangen, daß der Kunde eine Übernahmeerklärung abgibt, wenn das installierte Produkt im wesentlichen funktioniert. Soweit interpersonal-computing GmbH mit der Installation nicht beauftragt ist, geht die Gefahr mit Auslieferung ab Lager interpersonal-computing GmbH auf den Kunden über.

§ 9 Dienstleistungen

- 9.1 Dienstleistungen werden – soweit kein Festpreis vereinbart wurde – nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 9.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 9.3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 interpersonal-computing GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zu restlosen Bezahlung vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so behält sich interpersonal-computing GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Forderungen vor; das gilt auch, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von interpersonal-computing GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 10.2 interpersonal-computing GmbH ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und sich unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
- 10.3 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für interpersonal-computing GmbH zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluß dieser Vereinbarung an interpersonal-computing GmbH ab. interpersonal-computing GmbH nimmt die Abtretung an.
- 10.4 Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen an interpersonal-computing GmbH ab. Der Kunde ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von interpersonal-computing GmbH hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben. interpersonal-computing GmbH ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen.
- 10.5 Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von interpersonal-computing GmbH gelieferten Waren erfolgt für interpersonal-computing GmbH. interpersonal-computing GmbH erwirbt hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.
- 10.6 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt interpersonal-computing GmbH Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 10.7 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartenden Zahlungseinstellung, ist interpersonal-computing GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die Forderungen verjährt sind.
- 10.8 Bei einem Rückgaberecht der interpersonal-computing GmbH gemäß Abs. 7 ist die interpersonal-computing GmbH berechtigt, die noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von interpersonal-computing GmbH den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit – auch ohne vorherige Anmeldung – zu gestatten.
- 10.9 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 10.10 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 11 Gewährleistung

- 11.1 interpersonal-computing GmbH behält sich vor, mangelhafte Ware nachzubessern oder umzutauschen. Der Kunde wird in diesem Fall die Ware nach Erhalt einer von interpersonal-computing GmbH vergebenen Retourennummer an eine von interpersonal-computing GmbH genannte Stelle zuzustellen.
- 11.2 Nachbesserungsverlangen sind schriftlich zu stellen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. interpersonal-computing GmbH kann nach Eingang dieser Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. Übersendung von Datenträgern oder Informationsblättern, die die Behebung des Fehlers erlauben. Ein Anspruch auf Nachbesserung besteht nicht.
- 11.3 Solange interpersonal-computing GmbH die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware ergreift, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlag der Nachbesserung vorliegt.
- 11.4 Jegliche Gewährleistung für Produkte, die vom Kunden entgegen der Spezifikation von interpersonal-computing GmbH geändert oder genutzt werden, geht verloren.

§ 12 Haftung

- 12.1 interpersonal-computing GmbH haftet für Schäden, einschließlich aus Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung nur, wenn ein Schaden a) durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder b) durch die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht verursacht wurde.
- 12.2 interpersonal-computing GmbH haftet für mittelbare und Folgeschäden und entgangenen Gewinn nur bei Vorsatz bis zum doppelten Auftragswert, maximal jedoch bis € 50.000,00.
- 12.3 In allen Fällen, in denen interpersonal-computing GmbH haftet, ist die Haftung von interpersonal-computing GmbH der Höhe nach auf die Schäden begrenzt, die dem Liefer- oder Vertragswert der ursächlichen Leistung von interpersonal-computing GmbH entspricht.

§ 13 Exportkontrollvorschriften, Genehmigungen

Von interpersonal-computing GmbH vertriebene Produkte unterliegen teilweise Beschränkungen der Exportkontrollvorschriften der USA und der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde wird diese respektieren.

§ 14 Sonstiges

- 14.1 Diese Bedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen sind durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt.
- 14.2 Änderungen dieser Bedingung sowie bestätigter Aufträge bedürfen der Schriftform.
- 14.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München, soweit der Kunde Kaufmann ist oder keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland besitzt.